

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 23.08.2013 · Ausgabe 34/2013

www.riedstadt.de

powered by *Fraport*

Wutzdog

FESTIVAL 2013

SAMSTAG, 31.08.
BEGINN 12:00 UHR
RIEDSEE LEEHEIM



Eintritt Frei

2 BÜHNEN
12 STUNDEN PROGRAMM
14 BANDS

eine Veranstaltung des Wutzdog e.V. - Riedstadt
Der Reingewinn wird gespendet an die
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Straßennamen gesucht

Bei der Benennung der Straßennamen innerhalb Riedstadts sollen nach einem Beschluss des Stadtparlaments die Bürger stärker einbezogen werden. Aktuell werden Bezeichnungen für zwei neue Straßen im dritten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Am gemeinen Löhchen“ in Erfelden gesucht. Die beiden Straßen liegen östlich von der Goddelauer Straße in Richtung Bundesstraße 44 und nördlich der Marienbader Straße.

Bürger, die einen Straßennamen vorschlagen möchten, sollten sich mit einer entsprechenden Begründung möglichst schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachgruppe Bauen, (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, oder per E-Mail: j.goetz@riedstadt.de) wenden. Namensvorschläge werden bis spätestens 2. September erwünscht. Die Auswahl wird danach dem Magistrat vorgelegt, der letztendlich über den Straßennamen entscheiden wird. Bei Fragen steht der zuständige Mitarbeiter der Bauverwaltung Joachim Götz, Telefon 06158 181-312, zur Verfügung.

Bauverwaltung mittwochs geschlossen

Die Bauverwaltung im Riedstädter Rathaus und die Stadtwerke ist seit August mittwochs für den Publikumsverkehr geschlossen. Die zunächst probeweise Reduzierung der Sprechzeiten wurde aus organisatorischen Gründen erforderlich. Die Maßnahme soll die Mitarbeiter der beiden Einrichtungen besser in die Lage versetzen, ihre Arbeitsrückstände aufzuarbeiten und nötige Dienstbesprechungen durchzuführen. Alle übrigen Verwaltungsstellen des Rathauses in Goddelau sind von der Schließung nicht betroffen.

Die regulären Öffnungszeiten des Rathauses sind weiterhin montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

In der vereinfachten Umlegung „Crumstadt - Auf den Landgraben“ der Stadt Riedstadt in der Gemarkung Crumstadt, Flur 9, wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBL I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBL I S. 1509) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 25.09.2012 am 01.11.2012 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 23.08.2013

Der Magistrat der Stadt Riedstadt als Umlegungsstelle
gez. Werner Amend, Bürgermeister
gez. Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

Bürgerversammlung in Erfelden

Einmal jährlich lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist für **Montag, 2. September um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Erfelden (Im Feldwingert 2-6) vorgesehen. Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Freiwillige Wahlhelfer erwünscht

Wahlamt sucht Interessierte, die im Wahllokal mithelfen möchten

Die anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen am 22. September machen auch im Riedstädter Wahlamt wieder einen Trend deutlich: In unserer demokratischen Gesellschaft geht nicht nur die Zahl der Wählerinnen und Wähler zurück - auch die Bereitschaft zur Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung der Wahlen nimmt stetig ab. Deshalb ruft die Stadt jetzt Interessierte dazu auf, sich für ein Amt in einem Wahlvorstand eines der zwanzig Wahlbezirke in Riedstadt zu bewerben. Wer nicht sofort bei der Wahl am 22. September zum Einsatz kommen kann, bleibt registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 25 Euro gewährt.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausstraße 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Heinz Glock (Telefon 06158/181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag und die Wahl zum 19. Hessischen Landtag am 22. September 2013

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl und Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in in der Zeit vom 2. bis zum 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Wahlamt (barrierefrei), Zimmer 19** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und Landtagswahl hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 6. September 2013 bis **12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **im Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 19** Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl und die Landtagswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der beiden Wahlen die Wahlberechtigung besteht. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **im Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 19** zur Einsichtnahme aus.
Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen gemeinsamen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Bundestagswahlkreis **184 Groß-Gerau** und im Landtagswahlkreis **48 Groß-Gerau II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieser Wahlkreise oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 1. September 2013 oder die Einspruchsfrist bis zum 6. September 2013 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.
Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.
Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und Landtagswahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Landtagswahl
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinsame Wahl zum Landtag und Bundestag

Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes findet am Sonntag, 22. September 2013 eine gemeinsame Landtags- und Bundestagswahl in Hessen statt. Während die Parteien und Wählergruppen mittlerweile in der „heißen Phase“ um die Gunst der Wähler kämpfen, laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Riedstädter Wahlamt auf Hochtouren.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - bis spätestens 31. August - eine Wahlbenachrichtigung. Das wird angesichts der „Doppelwahl“ diesmal keine Karte, sondern ein Din-A-4-Brief sein. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtags- bzw. Bundestagswahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der Wahlberechtigte am 22. September den Stimmzettel erhalten wird.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Wahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de)

gelangt man (ab Montag, 19. August) direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke wird weitgehend beibehalten. Lediglich in Goddelau gibt es einige Verschiebungen. Hier wurden bestimmte Straßen teilweise einem anderen Wahlbezirk zugeschlagen, um die Anzahl der Wahlberechtigten gleichmäßig aufzuteilen. Deshalb gilt für Goddelauer Wahlberechtigte der besondere Hinweis, auf die Angabe des Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung zu achten.

Für den Briefwahlbezirk Leeheim gibt es eine Besonderheit: Dieser Wahlbezirk wurde vom Hessischen Statistischen Landesamt für die

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.

Damit wird das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten, d.h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen geben.

Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden.

Natürlich bleibt die Stimmabgabe dennoch völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

Bei Fragen zur Abwicklung der beiden anstehenden Wahlen steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Annelie Reichert, Tel. 06158 181-422) gerne zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler der Einblick in das Wählerverzeichnis oder die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321
2 kompakte Sessel (Velours) in grau-bunt abzugeben
Leeheim Tel. 71220

POLIZEIBERICHTE

Wolfskehlen: Mülltonnen brennen nieder

Wolfskehlen (ots) - Zeugen konnten am frühen Freitagmorgen (16.08.2013) zwei brennende Mülltonnen in der Königsberger Straße feststellen. Die alarmierte Feuerwehr bekam den Brand zügig unter Kontrolle. Die Schadenshöhe wird auf 2.000 Euro geschätzt. Die Brandursache konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die Kriminalpolizei (K 10) der Polizei in Rüsselsheim hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen.

Radfahrer verursacht Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluss Polizeistation Gernsheim (ots) - Am Samstag Abend, gegen 23:30 Uhr, war ein 61-jähriger Fahrradfahrer auf der Friedrich-Ebert-Straße, in Riedstadt-Crumstadt unterwegs nach Hause. Er fuhr auf dem Gehweg und kam während der Fahrt ins Taumeln, dabei stieß er gegen einen ordnungsgemäß geparkten Pkw und verursachte einen leichten Sachschaden.

Ein Alkoholtest bei der Unfallaufnahme ergab einen Wert von 2,14 Promille. Blutentnahme wurde angeordnet und durchgeführt.

RIEDSTADT-PANORAMA

Energiesparwettbewerb des Kreises

Walter Astheimer ruft zur Teilnahme auf:

Der Kreis Groß-Gerau gibt den Startschuss für den „Wettbewerb Energiesparen“. Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer: „Damit wollen wir dafür werben, Energie einzusparen und nachhaltige Entwicklungen im Kreis Groß-Gerau weiter vorantreiben!“ Zudem wolle der Wettbewerb Unternehmen ebenso wie Bürgerinnen und Bürger für dieses wichtige Thema sensibilisieren.

Astheimer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Erreichen der Energiewende in der öffentlichen Diskussion oftmals mit dem Ausbau erneuerbarer Energien gleichgesetzt werde. Um die Stromversorgung zu großen Teilen und langfristig sogar vollständig über erneuerbare Energien abdecken zu können, sei es aber eminent wichtig, auch die Einsparpotenziale an Endenergie auszuschöpfen: „Denn die Energie, die nicht verbraucht wird, muss

auch nicht erzeugt werden!“ Hierzu könnten sowohl Gewerbe und Industrie als auch private Haushalte einen wichtigen Beitrag leisten.

Am „Wettbewerb Energiesparen“ können sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen aus dem Kreis Groß-Gerau teilnehmen und sich um das Preisgeld in Höhe von je 2.500 Euro bewerben. Prämiert werden herausragende Maßnahmen, die zu großer Energieeinsparung geführt haben und auf andere Betriebe bzw. Haushalte übertragbar sind. Als Nachweis der Einsparung dient je eine Verbrauchsabrechnung vor und nach der Maßnahme. Eine Expertenkommission entscheidet dann über die Platzierungen.

Einsendeschluss ist der 15. September. Nähere Informationen gibt es bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau: Fachbereich Wirtschaft und Energie (Telefon 06152 989-582 bzw. -249, wubf@kreisgg.de) sowie unter www.kreisgg.de.

Flohmarkt der Tafel Crumstadt

Die Tafel in Riedstadt-Crumstadt lädt alle Kunden, Freunde, Bekannte, Nachbarn und Interessierte recht herzlich zu ihrem Flohmarkt ein. Dieser findet am Samstag, 31. August von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Friedrich-Ebert-Str. 91 (am Sportplatz) statt.

Angeboten werden Kinder-, Damen und Herrenbekleidung, Spielwaren, Haushaltsgegenstände und vieles mehr. Für Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ist gegen ein kleines Entgelt gesorgt.

Der Erlös kommt direkt der Tafel zugute. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und wünschen allen viel Freude mit unserem Flohmarkt, der von den ehrenamtlichen Kräften der Tafel organisiert und durchgeführt wird.

Bitte nur auf dem Parkplatz vor dem Sportplatz parken.

Wer Interesse hat und sich bei der Tafel engagieren möchte, kann Kontakt aufnehmen über Tel.: 06158 - 828220 oder über 06158-1886260.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 65 02 / 91 47-0